



JUDO CLUB CHUR



Postfach 61, 7007 Chur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Der Jahresbeitrag ist jährlich und im voraus zu bezahlen.
- Für Mahnungen wird ein Zuschlag von CHF 10.00 (1. Mahnung) bzw. CHF 20.00 (2. Mahnung) erhoben.
- Ab dem 5. Kyu ist es Pflicht, einen Pass und eine Lizenz beim Schweizerischen Judo-Verband zu beziehen. Der Pass ist eine einmalige Sache und die Lizenz wird jährlich mit dem Mitgliederbeitrag bezogen.
- Das Judogi ist Sache der Mitglieder, kann aber über den Judoclub Chur bezogen werden.
- Während den obligatorischen Schulferien der Stadt Chur, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt und wird nicht nachgeholt. Das Erwachsenentraining findet auch während den Ferien statt, ausgenommen Sommer- und Weihnachtsferien.
- Die Trainingszeiten können nach Bedarf geändert werden.

Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Wer vor dem 30.06. eintritt, bezahlt einen Ganzjahresbeitrag, wer nach diesem Datum eintritt, bezahlt nur noch einen Halbjahresbeitrag.

Unterbruch

Trainingspausen von mehr als 6 Monaten (Halbjahresbeitrag) werden gutgeschrieben bei

- Vorhersehbaren Ereignissen (Abschlussprüfungen, Militär etc.), sofern sie mindestens 4 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.
- Krankheiten und Unfällen, sofern ein entsprechendes Arztzeugnis bis spätestens 2 Wochen nach Wiederaufnahme des Trainings vorgewiesen wird.

Der gutgeschriebene Beitrag wird mit dem nächsten Jahresbeitrag verrechnet und verfällt bei einem Austritt. Gutgeschriebener Beitrag kann nicht ausbezahlt oder auf andere Personen übertragen werden, auch nicht bei einem Austritt. Die Jahreslizenz ist auch bei einem längeren Trainingsunterbruch zu zahlen.

Austritt

Ein Austritt kann nur per Ende eines Kalenderjahres (31. Dezember) erfolgen und ist bis spätestens am 1. Dezember (Datum des Poststempels) schriftlich bekannt zu geben. Erfolgt keine termingerechte Abmeldung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 1 Jahr. Der Jahresbeitrag ist in diesem Falle vollumfänglich zu entrichten.

Die AGB wird beim Vereinseintritt, bei Bezahlung des Mitgliederbeitrages, automatisch anerkannt!